Aargau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anderes, das Gleiche vor Männern zu thun. Zudem ist in einer Lehrerversammlung sicherlich mehr als Einer, dem die Gabe eines schönen Vortrags zugefallen ist, und der könnte ja nichts Besseres thun, als dieses Vermögen durch Mittheilung an Andere, wodurch er selbst keinen Verlust leidet, sondern nur Gewinn macht, bis in deren Schulen hinab an Zinsen zu legen. Ueberdies führt solche Uebung die liebliche Poesie, in deren Schatten es uns so wohl wird, in den Kreis der Lehrerversammlungen, und ihr unerschöpflicher Born wird die Letzteren vor dem Vertrocknen schützen. Endlich wird der Vortrag bei mancher Stelle Anlaß zur Besprechung des Sinnes geben, weil dieser gar oft je nach dem Wechsel des Tones und Ausdruckes sich ändert; so entsteht ein neuer Gewinn. Uebrigens möchte ich noch einen Schritt weiter gehen und wünschen, daß wir — neben unsern Aufsätzen — auch abwechselnd freie Vorträge über beliebige Stoffe hielten, versteht sich, nach hinreichender Vorbereitung. Ich meine nämlich, es sollte Jemand unter uns bei Fragen, wie ich sie oben (unter Nr. 3) angedeutet habe, zuerst einen freien Vortrag halten und erst hernach sollte die Discussion folgen. Ich halte darauf sehr viel: der Lehrer soll des Wortes Herr werden in den Conferenzen, sonst wird er nicht Meister desselben in der Schule sein.

5) Endlich war es mir sonderbar, daß die Berichterstattung über Schulbesuche bloß dem Zufall überlassen blieb. Denn sie gewährt wenigstens den Gewinn, daß Jeder auch hie und da eine Schule besuchen muß, was er sonst unterließe. Für uns Lehrer, die wir in der Schule so eigentlich kleine Monarchen sind, ist das recht gut, wenn wir auch sehen, was Andere und wie sie es treiben. Denn das ist eben auch eines der Mittel gegen die widerliche Einseitigkeit, die sich in ihrem Schneckenhause so wohl gefällt. — — Doch ich muß schließen, denn ich habe meinen Bericht ohnehin wider Willen schon allzusehr ausgedehnt.

Aargau.

I. Memorabilien aus dem Bezirk Rheinfelden.

Das Schulwesen dieses Bezirkes steht sowohl in Bezug auf seine innere Entwicklung, als in Absicht auf seine äußere Einrichtung

und Beaufſichtigung in muſterhafter Geſtaltung da. Hier, an den Ufern des Rheines ſcheint es von der kräftigen, reinen Flut dieſes vaterländiſchen Stromes gleichſam befruchtet zu werden, als ob er, ehe er von der Heimat ſcheidet, ſeine edelſte Gabe — Geiſt dem Geiſte — hinterlaſſen wollte, um der Fremde nur den Geiſt des Weines zu ſpenden. Gibt es gleich Viele, welche die Letztere gern gegen die Erſtere eintauſchten; ſo iſt doch meines Bedünkens jenem Landestheil das beſſere Erbe zu Theil geworden. — Doch ohne Bild geſprochen: der Bezirk Rheinfelden hat eine muntere, friſche, lebensfrohe, gutbegabte Jugend; wären nur nicht auch noch Kretins da, gleichſam um den Menſchen ſtetsfort nicht vergeſſen zu laſſen, wie leicht er ſich den Grenzen der Thierheit nahen könne, wenn er nicht mit aller Kraft der entgegengeſetzten Grenze zuſteuert. Merkwürdig iſt's, daß hier unten faſt in den meiſten Schulen die Knaben von den Mädchen ſich überflügeln laſſen. Es ließe ſich wohl fragen, ob dies dort in dem Unterſchiede des Geſchlechtes an ſich ſeinen Grund habe, denn ich kenne Schulen, wo gerade das umgekehrte Verhältniß in dem Grade Statt findet, daß die Mädchen in gewiſſen Dingen, wie z. B. im Rechnen, in der Geographie, den Knaben niemals nachkommen, und zwar nicht ſeit heute, ſondern ſeit Menſchengedenken, ſo daß man zu glauben verſucht wird, es bilde ſich dieſes Verhältniß ſchon mit der Muttermilch oder gar noch früher. — Oder es lohnte ſich der Mühe zu erforſchen, ob das Emporringen der Mädchen eine Frucht der Reorganiſation unſeres Schulweſens ſei, welche im Bezirk Rheinfelden ſchon tiefe Wurzeln geſchlagen hat. Denn dort ſind bereits drei Viertheile der Lehrer Zöglinge des neuen Seminars, und es wäre möglich, daß der mehr anregende Unterricht auf das mehr erregbare weibliche Geſchlecht größeren Einfluß als auf das männliche gewonnen hätte *). (Wer gibt darüber Aufſchluß?) Es iſt nämlich eine erfreuliche Wahrnehmung, wie in den dortigen Schulen die reglementariſchen Fächer von Jahr zu Jahr an innerem Werthe gewinnen, wie namentlich der Sprachunterricht, ohne die Form zu vernachläſſigen, ſich doch

*) Madame Sand wäre vielleicht geneigt, in ſolchem Siege der Mädchen über die Knaben einen kleinen Anfang zu der einſtigen Emancipation der Frauen zu erblicken.

von ihren Fesseln befreit und den Gehalt dem Jugendgeiste zur gedeihlichen Nahrung bietet, und zwar — was nicht zu übersehen ist — an der Hand der Schulbücher. Nur in Olsberg scheint man nach eigener Originalität zu streben, und deßwegen gerade ist das Resultat weniger günstig. Ferner ist hervorzuheben, daß die Realfächer in angemessenen Schranken gehalten werden. Dazu trug der Vorstand der Lehrerconferenz auch das Seinige bei; denn am Anfang des vorigen Schuljahres hat derselbe gerade die Realfächer in den Kreis der Verhandlungen gezogen, und so kam es, daß die Lehrer auf diesem weiten Gebiete sich den brauchbaren Stoff rechtzeitig auswählen, über Ziel und Weise dieses Unterrichts eine feste Ansicht sich bilden und einen gleichmäßigen Gang in ihren Schulen einführen konnten. Dies ist das beßte Mittel gegen das von mancher Seite im Ultraposaunenton angestimmte Geschrei über das Vielerlei der Unterrichtsfächer. Wir sehen daher, wie man in den Schulen dieses Bezirkes zwar denkende, aber doch praktische Rechner zu bilden sucht, wobei hie und da noch einfacher verfahren und einiger Regelballast über Bord geworfen werden dürfte; wie man aus der Geschichte belehrende und ermunternde Thatsachen vorführt, in der Heimatlandeskunde die Jugend heimisch zu machen sucht, und aus der Naturkunde manche, den jugendlichen Blick aufhellende Kenntniß schöpft, ohne daß die Realfächer den anderen Eintrag thun, ja daß vielmehr diese aus jenen noch ihren Nutzen ziehen, wie es denn Niemand verkennen wird, daß namentlich Religion und Sprache aus Geschichte, Geographie und Naturkunde reichen Gewinn ziehen können. Wenn ferner die älteren Kinder auch durch Betreibung der Formenlehre ein wenig zeichnen lernen, so daß sie einen Hofraum, ein Stück Garten oder Ackerfeld abbilden und eintheilen können, um desto leichter den Inhalt zu berechnen; so nimmt Niemand daran Aergerniß. Auch der Gesang schreitet vorwärts, doch nicht überall, und auffallend ist, daß gerade der Lehrer, der in diesem schönen Bildungsmittel am meisten zu leisten vermöchte, sehr wenig darin zu Tag gefördert hat. — So sieht es im Innern dieser Schulen aus, wo in der Regel eine milde, und doch ernste Zucht herrscht. In den Gemeinden selbst wächst die Theilnahme an der Jugendbildung, wie dies schon daraus sich kund gibt, daß im Bezirke jetzt schon sieben Jugendbibliotheken bestehen, um deren Gründung der Bezirks-

schulrath sich wohl verdient gemacht hat. Er verwendet seine Competenzgelder (80 Fr. jährlich) hauptsächlich für diesen Zweck. Es wäre wohl gut, wenn er noch größere Mittel besäße, vielleicht auch nicht; denn was man im Volke so leichten Kaufes erwirbt, wird selten nach seinem wahren Werthe geschätzt. Die Jugendbibliothek, die in einer Gemeinde gegen einen Beitrag von 5 Bz. allen Einwohnern zugänglich ist, wird namentlich dazu dienen können, die Sprache der Jugend zu veredeln, ihren Geist aufzuheitern, und den Unterricht in den Realfächern zu ergänzen. Dies Letztere wird besonders bezüglich der Geographie wünschbar sein, wenn sich dieselbe in der Schule bloß auf das Vaterland beschränkt; es ist nothwendig, daß die reifere Jugend wisse: über den Bergen wohnen auch noch Leute.

Ich komme nun auf denjenigen Lehrgegenstand zu sprechen, der für den wichtigsten gilt, der von jeher so viel zu reden gab und in unserer Zeit so oft zum Deckmantel ganz fremdartiger Zwecke gemacht wird, der sogar schon Staatsumwälzungen hervorgerufen hat: ich meine die Religionslehre. Dieselbe ist bei den obern Schulklassen als confessionelle Lehre in den Händen der Pfarrer, welche die mit ihrer Uebereinstimmung dafür festgesetzten Stunden sorgfältig einhalten und auch sonst die Schule fleißig besuchen und die jährliche Hauptprüfung mit dem Fache der Religionslehre eröffnen; der historische Religionsunterricht bleibt in der Regel den Lehrern überlassen. Was nun den Unterricht der Geistlichen angeht, so gebrauchen dieselben mit Ausnahme eines einzigen den östreichischen Katechismus, der im Frickthal seit langer Zeit eingeführt ist, und auch Bibelstellen enthält. Das Volk ist daran gewöhnt und würde ihn ungern gegen einen andern vertauschen Daß die Pfarrer solcher Vorliebe Rücksicht angedeihen lassen, läßt sich ihnen nicht verargen, und ich glaube, sie werden wohl thun, so lange dabei zu bleiben, bis sie ein entschieden besseres Lehrmittel einführen können. Ohnehin kommt es, wie vielleicht bei keinem andern Fache, hierin hauptsächlich auf den Geist an, welcher den Religionslehrer beseelt. Dieser Geist aber scheint in der That ein wahrhaft christlicher zu sein; denn es ist bemerkenswerth, daß die Geistlichen, wenn sie schon dies oder jenes anders wünschen, bei der Jugend bald Leichtsinn und Flatterhaftigkeit, bald einige Ausgelassenheit, und was dergleichen mehr den klei-

nen Springinsfelden anklebt, tadeln und beklagen, so blickt doch durch ihre Handlungsweise und Lehrart kein zelotischer Geist, sondern sie halten den Zustand der Jugend für einen solchen, der zu bessern Hoffnungen berechtige; sie leiten und unterrichten die Jugend im Hinblick auf eine freundlichere Zukunft, die sich aus ihrer Aussaat gestalten werde. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sie meist viel darauf halten, die ältere Jugend auch mit dem neuen Testament selbst bekannt zu machen, das sie neben dem Katechismus gebrauchen; und sie thun dies gern, in der redlichen Absicht, um die Jugend anzuleiten, selbst aus der reinen Quelle zu schöpfen. Wäre solches nur 50 Jahre früher geschehen, wie Manches wäre jetzt in kathol. Landen anders, als es ist. — Noch muß ich der, wie mir scheint, im ganzen Bezirke eingeführten Uebung erwähnen, daß die obere Schülerklasse regelmäßig einen Auszug der sonntäglichen Predigt zu liefern hat, in welcher Arbeit an einigen Orten wieder die Mädchen sich besonders hervorthun. Es ist dies, wenn die Predigten gut und verständlich sind, eine sehr nützliche Uebung in mehrfacher Hinsicht; aber sie erfordert sorgfältige Correctur von Seite der Lehrer, welche auch in der That fast ohne Ausnahme den Aufsatzheften der Schüler eine lobenswerthe Fürsorge widmen, was an andern Orten oft nicht der Fall ist. Einer der Geistlichen, ein vorzüglich geistig hochstehender Mann, hat seit einiger Zeit angefangen, den während der Schulwoche ertheilten Religionsunterricht zum Gegenstande der sonntäglichen Christenlehre zu wählen, und zwar mit sehr gutem Erfolge: denn nicht nur wird dadurch die Einsicht in die Sache bei der Schuljugend selbst gesteigert und befestigt, sondern diese wirkt durch ihre gute Vorbereitung auch anregend und ermunternd auf die der Schule entlassenen Christenlehrpflichtigen. Dieses Verfahren verdient Nachahmung.

Daß unter solchen Umständen, wie ich sie bisher geschildert habe, auch die Ortsbehörden und Einwohner mit in den Eifer für die Schule hineingezogen werden, versteht sich von selbst. Dies zeigt sich namentlich durch die Achtung, die dem Lehrerstand zu Theil wird, durch die Opfer, die man für neue Schulhäuser und für andere Bedürfnisse der Schule bereitwillig bringt, und durch die meist regelmäßige Ausrichtung der Lehrerbesoldung. Unter den 24 Schulen des Bezirks nämlich wird die Besoldung nur in Zeiningen, Zuzgen

und Schupfart, theilweise auch in Wegenstetten unregelmäßig ausbezahlt.

In den 24 Schulen des Bezirkes waren im verflossenen Schuljahr 1679 Kinder, durchschnittlich also in einer höchstens 70; allein die kleinste Schule (Olsberg) hatte 19, die größte untere (in Untermöhlin) 119 Kinder. —

Großes Verdienst um die so erfreuliche Gestaltung des Schulwesens im Bezirk Rheinfelden erwirbt sich alljährlich der thätige, umsichtige Schulinspector, nunmehriger Propst des Stiftes Rheinfelden, Herr Vögelin.

Schließlich muß ich noch beifügen, daß der sel. Propst Wohnlich an die Schule Rheinfelden 200 Fr., ebenso an die Gemeinde Möhlin 200 Fr., und der sel. Amtmann Fischinger der Schule zu Mumpf 100 Fr. vergabt, endlich daß Herr Pfarrer Tschudi in Schupfart der dortigen Arbeitsschule aus seinen Mitteln manches Material angeschafft hat.

II. Stiftung und Statuten des aargauischen Lehrervereins. Am 30. Herbstmonat v. J. waren in Lenzburg über hundert Lehrer versammelt und stifteten einen aargauischen Lehrerverein. Der Anstoß dazu war schon im Jahr 1837 gegeben, als die Schulinspectoren der Bezirke Baden und Bremgarten im Herbste des genannten Jahres die dortigen Lehrer zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft in Nesselnbach vereinigten. Eine zweite Versammlung fand im Jahr 1838 zu Othmarsingen Statt, und ihr wohnten dann auch Lehrer aus den Bezirken Brugg, Lenzburg und Muri bei. Im Jahr 1839 unterblieb die Versammlung und erfolgte erst wieder im Jahr 1840 zu Mägenwil. Eine gleiche Unterbrechung veranlaßte das Jahr 1841. In beiden folgenden Jahren traten wieder Lehrer in Wohlen und Wohlenschwil zusammen, es waren dabei aber die Bezirke Brugg und Muri wenig oder gar nicht repräsentirt. Man fühlte die Zweckmäßigkeit einer Vereinigung des Lehrstandes in jetziger Zeit, aber — sie kam nicht zu Stande. Schon die erste Zusammenkunft hatte den Zweck, allmählig die Lehrerschaft des Kantons zusammen zu führen; allein es gelang ihr nie, sich weiter als über fünf Bezirke auszudehnen. Bei der Versammlung von 1843 wurde sogar der förmliche Antrag gestellt, den kleinen unorganisirten

Verein zu einem Kantonalverein zu erheben, wurde aber von einer gewiſſen Seite her bekämpft und fiel durch. Freilich war der erſte Anſtoß von Schulinſpectoren ausgegangen, ſolche wohnten auch jeder ſpätern Verſammlung bei und führten den Vorſitz. Wahrſcheinlich war gerade dieſes Verhältniß ein Grund, daß der Kantonalverein ſo lange nicht in's Leben treten wollte. Der Vorſtand für das Jahr 1844 berief nun auf den Wunſch vieler Lehrer eine allgemeine Verſammlung und bahnte ſo den Weg, aus der bisherigen Lage herauszukommen. Es erſchienen wirklich Lehrer aus allen Bezirken. Sie hörten zunächſt den üblichen Vortrag des Vorſtandes an, abſtrahirten von der Verhandlung derjenigen Fragen, die im Jahr zuvor bezeichnet waren, beriethen dagegen einen von Herrn Seminardirector Keller vorgelegten Statutenentwurf, trafen ſodann die von den Statuten geforderten Wahlen, und der aargauiſche Lehrerverein war conſtituirt.

Es folgen nun hier die

Statuten

des aargauiſchen Lehrervereins.

§. 1. Die Mitglieder des aargauiſchen Lehrſtandes aller Anſtalten bilden einen allgemeinen Lehrerverein.

§. 2. Der Verein hat den Zweck, die Wohlfahrt der Schule zu fördern, und die gemeinſamen Intereſſen des Lehrſtandes zu wahren.

§. 3. Er verſammelt ſich ordentlicher Weiſe ein Mal des Jahres während der drei Sommermonate, außerordentlich, ſo oft es die Umſtände erheiſchen.

§. 4. Zur Leitung und Beſorgung der Geſchäfte hat der Verein einen Vorſtand, einen Stellvertreter und einen Schreiber. Sie werden je auf zwei Jahre gewählt und bilden den Ausſchuß des Vereins.

§. 5. Ueberdies wählt der Verein alljährlich einen Berichterſtatter, der bei der Jahresverſammlung einen allgemeinen Bericht über die Verhältniſſe und Bedürfniſſe des Schulweſens und des Lehrſtandes erſtattet. Derſelbe zieht jedes Mal aus ſeinem Berichte zum Schluſſe beſtimmte Fragen oder Anträge, die er der Verſammlung zur Beſprechung und Entſcheidung vorlegt.

§. 6. In jedem Bezirk ernennt der Verein je auf zwei Jahre einen Correſpondenten, der dem Berichterſtatter die wichtigſten Erſcheinungen des Schullebens, ſo wie die Wünſche und allgemein gefühlten Bedürfniſſe der Lehrer im Bezirke in einem kurzen Berichte mittheilt. Dieſer Bericht umfaßt in der Regel das verfloſſene Schuljahr und ſoll dem Berichterſtatter jeweilen ſpäteſtens bis zum erſten Brachmonat zugeſtellt werden.

§. 7. Wer bei einer Verſammlung eine Angelegenheit zur Sprache bringen will, hat dem Vorſtande zur Ordnung des Geſchäftsganges bei der Berathung vorher davon Anzeige zu machen.

§. 8. Die Jahresverſammlungen gehen in folgender Ordnung vor ſich:

a) Der Vorſtand eröffnet die Verſammlung mit einer zeitgemäßen Rede.
b) Hierauf trägt der Berichterſtatter ſeinen Bericht vor.
c) Sodann werden die Fragen und Anträge des Berichterſtatters berathen.
d) Hernach werden andere allfällige Gegenſtände in Berathung gebracht.
e) Alsdann wird allgemeine Umfrage gehalten.
f) Die Verſammlung ſoll mit Geſang begonnen und kann mit Geſang geſchloſſen werden. Die Auswahl der Lieder iſt dem Vorſtande überlaſſen.

§. 9. Bei außerordentlichen Verſammlungen, welche entweder von 50 Lehrern verlangt oder von dem Vorſtande auch von ſich aus angeordnet werden können, richten ſich die Verhandlungen nach dem jeweiligen Zwecke der Zuſammenkunft. Zeit und Ort werden von dem Vorſtande beſtimmt, und zwar ſo, daß ſie möglichſt zahlreich beſucht werden können.

§. 10. Der Ausſchuß vollzieht die Beſchlüſſe der Verſammlung, beſorgt die Intereſſen und Angelegenheiten des Vereins, und beſtimmt jeweilen den Tag der Jahresverſammlung.

Alſo beſchloſſen von den verſammelten Lehrern, Lenzburg am 30. September 1844.

Der Vorſtand: J. W. Straub.
Der Schreiber: Kull.

Nachdem diese Statuten berathen und in allgemeiner Abstimmung mit Einmuth angenommen waren, schritt man sofort zu deren Vollziehung und wählte zum Vorstand Herrn Rector Straub, zum Stellvertreter Herrn Dr. Moths; zum Schreiber Herrn Lehrer Kull, zum Berichterstatter Herrn Seminardirector Keller, dem man mit Recht für das erste Jahr diese wichtige Stelle übertrug, indem Ton und Haltung der nächsten Zusammenkunft in bedeutendem Maße von dem Geiste, in welchem die Berichterstattung geschieht, abhangen und deßhalb auch nicht ohne Nachwirkung auf spätere Versammlungen bleiben wird.

III. Lehrplan für die Primarschulen des Bezirks Brugg. — In dem Berichte über die Lehrerconferenz des Bezirks Brugg (Schulblätter 1844, S. 554) wurden auch die Verhandlungen über Aufstellung eines Lehrplanes erwähnt. Wir lassen denselben hier folgen, indem er für die Lehrerschaft anderer Bezirke nicht ohne Interesse sein dürfte, theils um den Lehrplan ihrer Schulen damit vergleichen zu können, theils um den Standpunkt kennen zu lernen, welchen die Schulen des Bezirks Brugg nach der Idee ihrer Lehrer einzunehmen streben.

1) Religionsunterricht. In den beiden ersten Schuljahren: Mündliches Vortragen und Nacherzählenlassen solcher kürzerer Geschichtserzählungen, welche sich eignen, in den Herzen der Kinder die Liebe zu Gott und zu ihrem Nächsten immer mehr zu wecken und zu nähren, und dabei lehren, wie die Liebe in rechter Weise thätig ist. Stoff bieten die Geschichtsbücher des alten und neuen Testamentes und Erzählungen aus dem anderweitigen Leben der Menschen alter und neuer Zeit, bei welchen Letztern aber immer ein passender Bibelspruch hinzugezogen wird, um auf seinem Grunde und in seinem Lichte das Ganze erscheinen zu lassen. — Um vor Zerstreuung zu bewahren und die Aufmerksamkeit möglichst zu fesseln, wird's gut sein, den Kindern dieser ersten Schuljahre in jeder Abtheilung den Religionsunterricht gesondert angedeihen zu lassen. Im dritten und vierten Schuljahre werden die Geschichten des alten Testaments gelesen, erzählt und nacherzählt, wobei der Lehrer jede Gelegenheit benützt, nach seiner Kenntniß der Kinder dieselben sittlich anzuregen, je nach ihren Bedürfnissen. — Einzelne

Bibelstellen und kleine Liederverse werden von Zeit zu Zeit zum Auswendiglernen gegeben. — Im fünften und sechsten Schuljahr werden die Geschichten des alten und neuen Testamentes vollständiger behandelt; ferner ist die Zeit gekommen, in der mit dem Auswendiglernen der Anfang zu machen ist, und zwar: a) der leichtern Fragen des Katechismus mit den betreffenden Bibelstellen, b) der Kirchenlieder. — Im siebenten und achten Schuljahr wird gelegentlich die heilige Geschichte wiederholt; Parabeln und leichtere Lehrstücke des neuen Testamentes, auch Psalmen werden erklärt und dabei das Memoriren fortgesetzt. —

2) Lesen und Memoriren. Im ersten und zweiten Schuljahr ist das für die aargauischen Gemeindschulen bestimmte Lehr- und Lesebüchlein sowohl zum Lesen als Memoriren zu gebrauchen. — Drittes Schuljahr: a) Wiederlesen der Geschichten des genannten Lehr- und Lesebüchleins, wobei auf das richtige Lesen besonders gesehen werden soll, und Leseübungen in einem andern, dem Alter angemessenen Lesebuch*). b) Memoriren leichtverständlicher Liederverse und Sprüche. — Viertes Schuljahr: a) Ziemliche Fertigkeit im richtigen Lesen des von den Schülern Geschriebenen, so wie des Gedruckten in den dem Alter angemessenen Lesestücken soll erzielt werden. Da die Kinder bis dahin besonders im mechanischen Lesen zu befördern gesucht werden, so beginnt mit diesem Schuljahr vorzüglich das Verständniß des Gelesenen**). b) Ziem-

---

*) Unser erstes Lehr- und Lesebüchlein ist nur für die zwei ersten Schuljahre bestimmt. Des Lesestoffes ist auch so wenig und er ist so leicht, daß er bis zum Schluß des zweiten Schuljahres mehrmals durchgearbeitet worden sein muß. Dasselbe kann daher kaum mehr zur Förderung des Richtiglesens dienen; denn es ist eine alte Erfahrung und auch eine ganz natürliche Sache, daß die Kinder (besonders die fähigern) mehrmals Gelesenes wenigstens zum Theil auswendig wissen, daher auch auf die Lesestücke nicht mehr mit der gehörigen Aufmerksamkeit hinblicken, die zu dem genannten Zwecke erforderlich ist. Da das Richtiglesen der genannten Lesestücke im zweiten Schuljahr erzielt sein soll, so könnte das Büchlein im dritten Schuljahr höchstens noch eine Zeit lang zum Schönlesen gebraucht werden.

**) Daß im vierten Schuljahr das Verständniß des Gelesenen vorzüglich zu berücksichtigen sei, ist etwas auffallend. Zwar sagt die gerade

liche Uebung im Vortrag auswendig gelernter Lieder und leichter Bibelsprüche*). — Fünftes und sechstes Schuljahr: Uebung: a) im Lesen der lateinischen Schrift; b) im richtig betonten Lesen der dem Alter angemessenen Lesestücke, bis zur Fertigkeit; c) im richtigen Vortrag von Dichtungen, Liedern und Bibelsprüchen. — Im siebenten und achten Schuljahr sollte es nicht mehr nöthig sein, dem Lesen besondere Stunden zu widmen, da dasselbe bei den andern Lehrfächern stets geübt und wiederholt wird, und zudem Mangel an Zeit es nicht gestattet. —

Anmerkung. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer dahin zu wirken hat, dem Kinde von Anfang an alles Gelesene möglichst verständlich zu machen.

3) Schreiben. Im ersten und zweiten Schuljahr finden keine besondern Schreibübungen Statt. Das Schreiben hängt

---

nachher folgende Anmerkung, es verstehe sich von selbst, daß der Lehrer dahin zu wirken habe, dem Kinde von Anfang an alles Gelesene möglichst verständlich zu machen; allein da hier auf das Verständniß ganz besonders hingewiesen wird, so kann dies doch keinen andern Sinn haben, als daß es im vierten Schuljahre in höherem Maße als früher geschehen soll. Das beruht aber auf einer falschen Ansicht von der Sache. Bei Erzielung bloßer Fertigkeit im Lesen einzelner Wörter kann es wohl angehen, daß auch solche vorkommen, die das Kind nicht verstehen kann. Das soll aber nicht der Fall sein beim Lesen von Sätzen und Erzählungen. Da muß mit dem Gutlesen das Verständniß Hand in Hand gehen, jenes wäre ohne dieses ja gar nicht vollständig zu erreichen. Die verschiedenen Schuljahre begründen nicht einen geringern oder größern Grad des Verständnisses, sondern einen Unterschied des minder oder mehr schweren Lesestoffes. Im vierten Schuljahr muß der nach Verhältniß des Alters schwierigere Lesestoff vom Schüler so gut verstanden werden, als der leichtere im zweiten Schuljahr.

*) Dies soll wohl heißen: durch häufige Uebung sollen die Schüler memorirte Lieder und leichte Bibelsprüche gut vortragen lernen. Warum denn nicht auch kleine poetische Erzählungen, wie sie unser zweites Lesebuch — jetzt sogar nach drei Stufen geordnet — enthält? Diese sind ja leichter, sagen dem Kinde, welches das Epische immer dem Lyrischen vorzieht, mehr zu, als das Lied, das den Charakter der Betrachtung an sich trägt.

mit dem Lesen nach dem oben genannten Lehr- und Lesebüchlein genau zusammen, und muß mit diesem gleichen Schritt halten. — Im dritten Schuljahr wird das Schreiben als ein besonderes Fach geübt, und zwar auf Papier nach Vorlagen*). — Viertes Schuljahr: Fortsetzung im Schreiben deutscher Schrift. — Fünftes Schuljahr: Regelmäßigkeit der deutschen Schrift und Anfang der lateinischen (französischen). — Sechstes Schuljahr: a) Fortsetzung der vorigen Uebungen bis zur ziemlichen Regelmäßigkeit; b) Uebungen im Schnellschreiben in Verbindung mit Rechtschreibung; c) Anfänge in der Kanzleischrift.

4) Sprachunterricht. Im ersten und zweiten Schuljahr hält sich der Lehrer ausschließlich an das für die unteren Elementarschulen bestimmte Lehr- nnd Lesebüchlein, welches ihm mit einem reichhaltigen Stoff das Kind zum Anschauen, Denken und Sprechen leiten hilft. — Drittes Schuljahr: a) Wiederholung des in den zwei ersten Schuljahren Gelehrten; b) Bildung leichter einfacher Sätze; c) mündliches Nacherzählen leichter einfacher Geschichten. — Viertes Schuljahr: a) Wiederholung früher gebildeter Sätze; b) Bildung von einfachen Sätzen, erweitert durch Umstände des Orts, der Zeit, der Art und Weise in Ein- und Mehr-Zahl, und in den drei Hauptzeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; c) Kenntniß der Satzglieder oder Theile des einfachen Satzes; d) mündliches Nacherzählen schwierigerer Geschichten**).

---

*) Vorlagen sind ganz recht, nur müssen sie besser sein, als unsere aargauischen gewöhnlich sind. Wir haben schon solche gesehen, die aller Aesthetik und Zweckmäßigkeit, sogar der Orthographie selbst Hohn sprechen. So erscheint z. B. im sp der p dem s oben angehängt, daß man fürchtet, der oben so schwer beladene s müsse jeden Augenblick auf seiner dünnen Stelze umsinken. Der Sp nun gar hat einen großen P zur Seite, obgleich unsere deutsche Sprachlehre nur von einem einzigen, aber nirgends von zwei großen Anfangsbuchstaben redet. Es sind uns ferner Blätter zu Gesicht gekommen, in welchen man den ſſ und ß bis zur regellosesten Willkür mit einander verwechselt hat.

**) Dem mündlichen Nacherzählen soll auch das schriftliche zur Seite gehen. Wenn Kinder ganz kleine Erzählungen aus dem Kopfe hersagen können, so sind sie, wenn anders der Schreiblesenunterricht in den beiden ersten Schuljahren recht betrieben worden ist, auch im

— Fünftes Schuljahr: A) Reine Sprachlehre*). a) Bildung von Sätzen mit Ergänzungen in den verſchiedenen Fällen (thätiger und leidender Form). b) Bildung von Sätzen mit Umſtänden des Grundes und zwar: des Sachgrundes (Urſache), des Erkenntnißgrundes, des Beweggrundes und des Zweckes in Zahl und in den drei Hauptzeiten. c) Kenntniß der Satzglieder. B) Aufſätze. a) Niederſchreiben mehrerer Sätze über einen Gegenſtand; b) mündliches und ſchriftliches Nacherzählen leichter Geſchichten; c) Verſetzung der Glieder einfach erweiteter Sätze; d) Verſuche in Zuſam-

---

Stande, dieſelben ſchriftlich wiederzugeben. Dies iſt eine ſehr gute Uebung zur ſtillen Beſchäftigung der Schüler; es iſt aber auch zugleich die Vorübung zu etwas reierer Nachbildung eines geleſenen Stoffes; denn dieſe Letztere gelingt nicht gut ohne Erſtere; wörtliche Nachbildung iſt die erſte, bloß den Inhalt darſtellende Nachbildung (Umſchreibung) iſt die zweite Stufe des Aufſatzes, die obiger Plan im fünften Schuljahr aufgenommen hat. Hätte man dies berückſichtigt, ſo wäre auch die Inconſequenz nicht begegnet, daß der Plan im dritten Schuljahr mündliche Nacherzählung leichter, im vierten Nacherzählung ſchwierigerer, und im fünften wieder Nacherzählung leichter Geſchichten vorſchreibt.

*) Die Eintheilung in reine Sprachlehre und Aufſatz (A und B) iſt hier wie in den folgenden Schuljahren unlogiſch; denn der reinen entſpricht eine angewandte Sprachlehre. Dieſe Letztere iſt für die Volksſchule noch wichtiger als die Erſtere. Es iſt nämlich nicht genug, daß der Schüler bloß die Satzarten unterſcheiden kann und ihre Definitionen weiß, allenfalls auch einzelne Sätze aus dem Kopfe zu bilden verſteht; viel wichtiger iſt es, daß er in ſeinen Leſeſtücken die Sätze in ihre Beſtandtheile zerlegen lernt, und namentlich die Beziehung der abhängigen Satzglieder leicht und ſchnell überſieht. Dieſe praktiſche Seite durfte, wenn man einmal von reiner Sprachlehre reden wollte, nicht umgangen werden, ſie macht den weſentlichſten Beſtandtheil des Unterrichts in der Sprachlehre, und ſpeciell in der Satzlehre aus. Denn ohne genaue Einſicht in den Zuſammenhang der Satzglieder unter ſich iſt ein deutliches Verſtändniß des Satzinhalts unmöglich. Gerade die Satz-Conſtruction ſollte die Grundlage der Satzlehre bilden. — Ein weiterer Fehler des Planes beſteht darin, daß die Verſetzung der Satzglieder unter dem Aufſatze (lit. B) erſcheint, da ſie zur Satzlehre gehört, alſo unter lit A zu ſtellen iſt, nämlich: Kenntniß der Satzglieder und ihrer Verſetzung (A, c.)

menſtellung obiger Sätze (lit. a) zu einer kleinen Beſchreibung. — Sechstes Schuljahr:*) A) Reine Sprachlehre. a) Bildung einfach erweiterter Sätze, worin ſämmtliche Glieder vorausgegangener Sätze vereint erſcheinen; b) Wortbildung (Uebung im Ableiten der Wörter); c) Wortbiegung (Declination und Conjugation); d) Kenntniß der Wortarten. B) Aufſätze. a) Fortſezzung in mündlicher und ſchriftlicher Nacherzählung von etwas längeren Geſchichten; b) Uebertragungen aus der Volks- in die Schriftſprache. — Siebentes Schuljahr: A) Reine Sprachlehre. a) Bildung und Kenntniß zuſammengezogener Sätze; b) Steigerung der Eigenſchaftswörter in Sätzen. B) Aufſätze. a) Uebung in Umſchreibung von Fabeln und Gedichten erzählenden Inhalts; b) Verſuche im eigenen Erfinden von Erzählungen und Beſchreibungen. — Achtes Schuljahr: A) Reine Sprachlehre. a) Bildung des zuſammengeſetzten Satzes im Allgemeinen; b) Unterſcheidung desſelben in den beigeordneten (Satzverbindung) und in den untergeordneten Satz (Satzgefüge). B) Aufſätze. a) Fortſetzungen der Uebungen im vorigen Jahr; b) Verſuche im Er-

*) Der Plan für den Sprachunterricht im 6—8ten Schuljahr leidet an einer, vom pädagogiſchen Geſichtspunkte aus betrachtet, ſehr nachtheiligen Zerſplitterung. Die Wortbildung und Wortbiegung erſcheinen im ſechsten Schuljahre, während die Satzlehre ſchon im dritten beginnt. Leichtere Punkte beider Zweige müſſen ſich nothwendig an die Elemente der Satzlehre anſchließen, weil ſie darin zum Theil ihre Begründung erhalten; gerade ſo verhält es ſich mit der Steigerung der Eigenſchaftswörter, die wahrſcheinlich des zuſammengezogenen Satzes wegen erſt in's ſiebente Schuljahr verlegt iſt. Ueberhaupt muß die Sprachlehre in der Alltagsſchule vollendet werden, die Fortbildungsſchule hat Anderes zu thun; daher iſt es durchaus nothwendig und auch in der Natur der Sprache ſelbſt begründet, daß die Satzlehre im dritten oder vierten Schuljahre beginne, mit den auf jeder Jahresſtufe zu ihr paſſenden Theilen aus der Declination und Conjugation in Verbindung gebracht und im ſechsten Schuljahre vollendet werde. — Aus ähnlichen Gründen ſollen auch die Uebertragungen aus der Volks- in die Schriftſprache, die Briefe u. ſ. w. nicht je auf ein einzelnes Schuljahr beſchränkt werden. Leichtere Aufgaben dieſer Art ſind ſchon im fünften und ſechsten Schuljahr am Platze.

klären von Gleichnissen, Fabeln und Sprichwörtern; c) Uebungen im Briefschreiben; d) Anleitung zu Abfassung von Geschäftsaufsätzen, die im gewöhnlichen Leben am häufigsten vorkommen, wie Conto, Quittung, Mieth- und Kaufverträge u. s. w. —

5) Rechnungsunterricht. Erstes Schuljahr: a) Zählen der Zahlen von 1—10, dann von 1—20 mit und ohne Anschauungsmittel; b) Zusammenzählen und Abzählen der Zahlen von 1—10, dann von 1—20 im Kopfe mit und ohne Anschauungsmittel; c) Schreiben der Zahlen von 1—20; d) Zählen, Zerlegen und Schreiben der Zahlen von 1—100 mit und ohne Anschauungsmittel. — Zweites Schuljahr: a) Fortsetzung des Vorigen; b) Addiren und Subtrahiren der Zahlen von 1—100 mündlich und schriftlich; c) Vermehren*) und Theilen der Zahlen von 1—100 mündlich und schriftlich (mit ein- und zweiziffrigem Multiplicator und einziffrigem Divisor). — Drittes Schuljahr: a) Fortsetzung des zweiten Schuljahres; b) Zählen, Zerlegen, Schreiben und Lesen mehrziffriger Zahlen. — Viertes Schuljahr: a) Die vier Grundrechnungsarten mit einfach benannten Zahlen über 100 hinaus (mit dreiziffrigem Multiplicator und zweiziffrigem Divisor); b) leichte Uebungen in mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich, die Multiplication mit einfach benanntem Multiplicator und die Division mit einfach benanntem Divisor. — Fünftes Schuljahr: a) Die Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich; b) Fortsetzung der vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten ganzen Zahlen (die Multiplication mit zweitheiligem, d. h. aus zwei Sorten bestehendem Multiplicator, die Division mit zweitheiligem Divisor); c) Kopfrechnen mit Brüchen bis zum Aufsuchen des gemeinschaftlichen Nenners mehrerer Brüche. — Sechstes Schuljahr: a) Kopf- und Zifferrechnen in allen vier Species mit Brüchen; b) die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach benannten und gebrochenen Zahlen; c) leichte Aufgaben über den geraden Dreisatz ohne und mit Brüchen (einfache Regel de Tri mit Reduction auf die Einheit). — Siebentes Schuljahr: a) Gerade und um-

*) Der Ausdruck „Vermehren" ist zu allgemein, also unrichtig; der richtige ist „Vervielfachen."

gekehrte Dreisatzrechnung mit und ohne Brüche; b) das Nothwendigste der Decimalbrüche und der Lehre von den arithmetischen Verhältnissen und Proportionen. — Achtes Schuljahr: a) Die zusammengesetzte Regel de Tri mit Reduction auf die Einheit; b) der Dreisatz und Vielsatz, angewandt auf Fälle im gewöhnlichen Leben, wie Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen u. s. w.

6) Zeichnen. Für die ersten sechs Jahre wird auf das aargauische Lehr- und Lesebüchlein von Keller hingewiesen*). Im siebenten und achten Schuljahr werden schwierigere und zusammengesetztere Uebungen vorgenommen, z. B. Zeichnungen von zusammengesetzten Gebäuden, Hausgeräthen, Werkgeschirren u. s. w.

7) Gesangunterricht. Im ersten und zweiten Schuljahr kann kein Gesangunterricht ertheilt werden. — Drittes und viertes Schuljahr: Wiederholtes Vorsingen und Nachsingen kleiner melodischer und rhythmischer Uebungen in ganzen, halben Tönen u. s. w.; ferner: a) Singen der Töne von 1—4 der Scale, oder erstes Tetrachord; b) Einübung der ganzen Tonleiter; c) besondere Uebungen im Singen der Töne des Accordes und mit allen Intervallen der Töne der Tonleiter. — Fünftes und sechstes Schuljahr: a) Rhythmischer, melodischer und dynamischer Elementarunterricht nach Pfeiffers und Nägelis Auszug der Gesangbildungslehre; b) Singen leichter ein- und zweistimmiger Lieder und Choräle. — Siebentes und achtes Schuljahr: a) Fortsetzung der vorigen Elementarübungen bis zur vollständigen Kenntniß der Tactarten, der Tonleiter und ihrer Versetzung; b) Singen größerer und schwierigerer Lieder und Choräle, z. B. die neuen Kirchenlieder u. s. w.

8. Geographie. Erstes bis viertes Schuljahr: Die vorläufigen Begriffe der Geographie fallen in den Anschauungsunterricht, und es könnte etwa Folgendes vorkommen: a) das Kind erhält durch Betrachtung der Umgegend und ihrer Gegenstände die ersten Begriffe von Hügel, Berg, Gebirg, Thal, Ebene, Quelle, Bach, Fluß, Lauf, Ufer, Mündung; von der Beschaffenheit des

*) Dasselbe ist ja nur für die zwei ersten Schuljahre bestimmt. Zudem ist nach dem Plan der Sprung vom siebenten zum achten Schuljahr viel zu groß.

Bodens, den Naturproducten, von den Himmelsgegenden, den vier Tages- und Jahreszeiten, u. ſ. w.; b) Kenntniß der Gebäude in der Gemeinde, ihrer Lage und Beſtimmung der Bürger*) und Einrichtungen der Gemeinde, des geſellſchaftlichen Verkehrs u. ſ. w., Kenntniß der Ortſchaften in der Umgebung und im Bezirke; c) Zeichnen leichter Umriſſe von Zimmer, Haus, Garten u. ſ. w. (Alle dieſe Uebungen ſind in Kellers Leſebuch enthalten und können alſo leicht mit dem Leſen verbunden werden.) — Fünftes und ſechstes Schuljahr: a) Geographie des Kantons in phyſiſcher, topographiſcher und politiſcher Beziehung; b) Kenntniß der vorzüglichſten Gebirge, Flüſſe und Seen der Schweiz. — Siebentes und achtes Schuljahr: a) ziemlich vollſtändige Kenntniß der Gebirge, Flüſſe, Seen, der Klimate und Producte der Schweiz, (phyſiſche Geographie); b) Kenntniß der Kantone, ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit und ihrer Haupterwerbzweige; c) Beſchreibung der hiſtoriſch und in anderer Beziehung merkwürdigen Orte der Schweiz; d) Stellung der Schweiz zum Erdtheile und Erdball; e) das Wichtigſte aus der Geographie von Europa und den übrigen Erdtheilen.

9) Geſchichte. In den erſten Schuljahren kann den Schülern noch kein geſchichtlicher Unterricht ertheilt werden. — Im fünften und ſechsten Schuhljahr dagegen kann der Lehrer die Hauptmomente der Schweizergeſchichte vorerzählen und das Vorgetragene alsdann von den Schülern mündlich oder ſchriftlich nacherzählen laſſen. — Im ſiebenten und achten Schuljahr werden einzelne Zeitabſchnitte mehr zuſammenhängend vom Lehrer vorerzählt und von den Schülern wiederholt: z B. die ältere Geſchichte bis zum Entſtehen des Schweizerbundes, die ſogenannte Heldenzeit, die Reformation, u. ſ. w.

10) Naturkunde. Für die ſechs erſten Schuljahre iſt der Lehrer hinſichtlich des naturhiſtoriſchen Unterrichts a) auf das für die aargauiſchen Schulen beſtimmte Lehr- und Leſebuch verwieſen; dazu kommen b) kleine Beſchreibungen der den Kindern bekannten Gegenſtände (mündlich und ſchriftlich unter Anleitung des Lehrers). — Siebentes und achtes Schuljahr: a) Kenntniß der Gift- und Nutzpflanzen mit beſonderer Rückſicht auf Land-

*) Was ſoll das heißen: Beſtimmung der Bürger?

bau und Gewerbe; b) Erklärungen der gewöhnlichen Naturerscheinungen.

IV. **Erklärung.** In Nr. 67 der allgemeinen schweizerischen Schulblätter wird bei den Mittheilungen aus den Bezirken Bremgarten und Baden über das Schuljahr 1843—1844 auf pag. 444 bemerkt, daß die Schulpflegen ihre Pflicht erfüllt haben; nur in Baden u. s. f. hätten sie ihre Schulen fleißiger besuchen dürfen. In dieser Allgemeinheit kann die Rüge nicht wohl hingenommen werden; denn nur die Schulen in Ennetbaden und Dättwil sind nicht nach reglementarischer Vorschrift, die übrigen sechs Schulen aber sehr fleißig besucht worden. Anders hat der Unterzeichnete auch nicht berichtet. Ueberhaupt ertheile ich gerne und unaufgefordert der hiesigen Gemeindschulpflege das Zeugniß, daß sie sehr thätig und gewissenhaft ist und die Interessen des ihr anvertrauten Schulwesens nach möglichsten Kräften besorgt.

Baden, am 30. Jenner 1845.

Hanauer, Schulinspector.

V. **Verschiedene Schulnachrichten** (vom 8. Jan.). 1. Der kl. Rath hat für die Lehrstelle der höheren Physik, Mathematik und Technologie an hiesiger Kantonsschule mit einer Besoldung von 1200 Fr. provisorisch für zwei Jahre gewählt: Hrn. Dr. A. F. Schinz von Zürich. — 2. Zwei seit längerer Zeit erledigte Schulstellen wurden endlich definitiv besetzt: die Gesammtschule in Ötlikon durch Joseph Fischer von Möriken und die ref. obere Schule in Gebensdorf durch Heinrich Herzog von Reckingen, ferner die Gesammtschule in Balzenwil durch Joh. Äschbach von Leutwil. — 3. Von ihren Stellen sind abgetreten: die Unterlehrer S. Meier in Schiltwald und Joh. Wildi in Reinach-Oberdorf, Letzterer wegen Brustleiden, — ferner die provisorischen Lehrer Chrismann und Frei in Gontenschwil. — 4. Hr. Andr. Hagnauer an der Bezirksschule Reinach hat die ihm übertragene Stelle eines Conferenzvorstandes des Bez. Kulm als mit seinen Berufsgeschäften unverträglich abgelehnt. — 5. Dem Bezirksschulrath Zurzach wird die Abhaltung eines Bildungscurses für Arbeitslehrerinnen bewilligt, der jedoch so einzurichten sei, daß die Lehrerinnen mit vollständigen Wahlfähigkeitszeugnissen entlassen werden können. — 6. Folgende Lehrer erhalten

die Erneuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugniſſe für ſechs Jahre: J. B. Kienberger in Öſchgen, Joſ. Meier in Kaiſten, Sam. Stadler in Birrwil. — —

Vom 5. Februar. — 7. Der kl. Rath hat dem Kantons-Schulrath für das erſte Quartal d. J. einen Credit von 28000 Fr. auf die Staatskaſſe eröffnet und der Gemeinde Leutwil 400 Fr. an ihren Schulhausbau bewilligt. — 8. Die Geſammtſchule in Kirchdorf und die kathol. Unterſchule in Würenlos ſind wegen Mangel an Candidaten proviſoriſch beſetzt worden. — 9. Zu einem Mitgliede des Bezirksſchulrathes Brugg an die Stelle des ausgetretenen Oberrichters Fröhlich wurde der dortige Amtsſtatthalter Fröhlich erwählt. — 10. An die Mittelſchule in Sarmensdorf iſt Joſ. Lz. Kündig von dort zum Lehrer erwählt und dieſe Wahl vom Kantons-Schulrathe beſtätigt worden. — 11. Lehrer N. N. erhält für das letzte Quartal v. J. keinen Staatsbeitrag, weil ſein Wahlfähigkeitszeugniß ſchon im Sommer 1844 ausgelaufen und derſelbe demnach in die Zahl der Proviſoriſten getreten iſt. Warnung für Andere. — 12. Lehrer Ernſt in Holzigen erhält einen Gehilfen, zu welchem Behuf der Staat 20 Fr. beitragen wird. — 13. Erneuerung ihrer Wahlfähigkeitszeugniſſe auf weitere ſechs Jahre erhielten: die Oberlehrer Moos in Magden, Hunziker in Gontenſchwil, Brändli in Oberkulm, Jak. Merz in Menzikon, Emiſperger in Windiſch, dann Rüegger in Niederwil, Lerch in Brittnau, endlich wegen ſeines 25jährigen Dienſtalters auch auf zwei Jahre Geſammtlehrer Obriſt in Riniken. — 14. Das Geſuch eines Lehrers um die Bewilligung, das Kreisgerichts-Actuariat annehmen zu dürfen, veranlaßte den Kt. Schulrath zu zwei Beſchlüſſen: a) ſämmtliche Gemeindeſchullehrer vermittelſt Kreisſchreiben durch die Bezirksſchulräthe erinnern zu laſſen, daß die ſchulräthliche Genehmigung zur Annahme von Nebenämtern vor dem wirklichen Antritte derſelben einzuholen ſei; b) den kl. Rath auf den Widerſpruch aufmerkſam zu machen, der zwiſchen dem Schulgeſetz von 1835 und dem Geſetze über die Actuariate der Kreisgerichte obwalte, indem jenes den Lehrern die Annahme dieſer Stellen verbiete, dieſes aber ſie ihnen geſtatte. — 15. Die ſowohl in Gemeinde- als höheren Schulen ſich mehrende Kurzſichtigkeit der Jugend veranlaßte den Kt. Schulrath u. a. zu folgendem Beſchluſſe: durch Kreisſchreiben an ſämmtliche Bezirks-

ſchulräthe ſollen die Schulinſpectoren und Conferenzvorſtände angewieſen werden, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß in den Schulen mit Sorgfalt Alles vermieden werde, was jenem Uebel Vorſchub leiſten könne. — 16. Auf das Geſuch eines Privatmannes, das derſelbe an den gr. Rath gerichtet, dieſer aber an den kl. Rath, und Letzterer an den Kt. Schulrath zur Begutachtung gewieſen hatte, ſtellte dieſer folgenden Antrag: Es ſei auf geſetzliche Weiſe zu verfügen, daß Jeder, ſei er Kantonsbürger oder nicht, welcher vom Erlaſſe dieſer Verfügung an in irgend einer von Jeſuiten, oder von einem ihnen affilirten Orden geleiteten Anſtalt ſeine Studien macht, oder die begonnenen daſelbſt weiter fortſetzt, im hieſigen Kanton ſpäter zu keinerlei Staatsprüfung, noch auch zu irgend einer Stelle in Schule, Kirche und Staat zugelaſſen werden ſolle.

VI. Beſchlüſſe des großen Rathes. 1. Derſelbe hat den kl. Rath ermächtigt, mit der Gemeinde Birr eine Uebereinkunft in Bezug auf den Bau des dortigen Schulhauſes zu treffen, um an paſſender Stelle desſelben ein Denkmal für Vater Peſtalozzi anzubringen. Staat und Gemeinde tragen die Koſten zu gleichen Theilen, und der Bau ſoll ſo beſchleunigt werden, daß das Denkmal am hundertjährigen Geburtstage Peſtalozzi's den 12. Jan. 1846 eingeweiht werden kann. — 2. Der gr. Rath hat am 12. Febr. ein Decret erlaſſen, durch welches für die Bezirksſchule Muri aus dem Kloſtervermögen ein Dotationsfond von 240000 Franken ausgeſchieden wird.

Kanton Bern.

I. Fellenbergs*) Begräbnißfeier in Hofwil am 5. Dez. 1844. Der Tod lichtet immer mehr die Reihe der Männer, welche ſich um die Menſchenbildung höhere Verdienſte erworben haben. Peſtalozzi's älteſte Schüler und Mitarbeiter Krüſi, Tobler und Niederer, die ihrem Vater treu blieben bis an ihr Lebensende, ſind innerhalb eines Jahres zu höherem Wirken abge-

---

*) Wir werden dem Verſtorbenen nächſtens einen größeren Artikel widmen. Anm. der Red.